

Voigtländische Blätter.

Unter redaktioneller Verantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen
herausgegeben von mehren Voigtländern.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7 $\frac{1}{2}$ ngr. Aufsätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Aug. Wieprecht in Plauen adressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespaltenen Zeile mit 8 A berechnet.

N^o 4.

Plauen, den 22. April

1848.

Inhalt: Deutsches Republikanerlied. — Die deutsche Verfassung. — Die arbeitenden Klassen: Zweiter Artikel. — Republik oder Monarchie auf breitesten demokratischen Unterlagen. — Voigtländisches: Die voigtländischen Vasallenstädte. Aus Greiz: (Das Wahlgesetz.) — Rundschau der neuesten Ereignisse — Vertliches: Aus Elsterberg (Der Stadtverordnetenvorstand).

Deutsches Republikanerlied.

Die Republik! die Republik!
Donners der Welt in die Ohren!
Der Deckel gesprungen, gebrochen die Grust!
Unermesslicher Jubel durchschmettert die Luft!
Europa ist wieder geboren!
Allüberall schlagen die Flammen empor:
Und es raunen sich Fürsten und Pfaffen ins Ohr:
Verloren — verloren — verloren!

Die Republik! die Republik!
Da steht sie in blendenden Gluthen!
Wie ein blühendes Eiland, entstieg dem Meer,
Und es rollen und grollen und wogen umher
Sich bäumend und schäumend die Fluten.
Ja, prellt nur zurück vor dem Schimmer des Lichts,
Ihr gekrönten Rebellen und taumelt ins Nichts,
Ihr zerbrochenen Völkerruthen!

Die Republik! die Republik! —
Seht ihr die Firnen dort ragen? —
Die letzte, die mitten im Slavenmeer
Sich hebt, wie die Alpen, stolz und hehr,
Sie wollten in Trümmer sie schlagen!
Da erhob sich in alter Heldenkraft
Das Volk der Eidgenossenschaft,
Und die Bürger der Freiheit erlagen!

Die Republik! die Republik!
Und Friede den Völkern der Erde!
Auf den Alpen erglühete zuerst der Tag!

Und die Welt durchzuckte wie Wetterschlag
Ein neues, allmächtiges Werde!
Und Deutschland, Welschland, England rief
Den Siegern Heil, und es kochte tief
In dem fränkischen Flammenheerde.

Die Republik! die Republik!
Sie rufen's mit einem Munde
Und sie warfen hinaus auf die Gasse den Thron,
Da brennt er und leuchtet in flammenden Loh'n
Der geknechteten Welt in der Runde!
Ihr räudigen Schergen der Tyrannei,
Schaut ihr die Flamme? — Sie stehen dabei
Zerknirscht — wie begossene Hunde!

Die Republik! die Republik!
Freiheit und Bruderkiebe!
Zerrissen sei das Hungertuch!
Gebrochen sei der Arbeit Fluch,
Gestürzt das Reich der Diebe!
Wißt ihr, was euch das Alles schafft?
Eiserner Muth und verwegene Kraft
Und gute deutsche Hiebe!

Die Republik! die Republik!
Kein Markten und kein Schonen!
Das Schwert heraus, und Schlag auf Schlag!
Verflucht, wer länger noch tragen mag
Den Spott der Nationen!
Erhebt euch, Männer, wie Löwen und springt
An die Brust den Tyrannen und ringt und fingt:
Zum Teufel mit Scepter und Kronen!

(Deutsche Volkszeitung.)

Die deutsche Verfassung.

Wir haben in Nr. 2 dieser Blätter in einem obigen Titel führenden Artikel die Erwartung ausgesprochen, das deutsche Parlament werde und könne bei der Wahl einer Staatsform für Deutschland nicht unschlüssig sein, wo für es sich zu entscheiden habe, sondern werde sich sofort für die Republik erklären. Wir halten das deutsche Volk, das im Mai zu Frankfurt sich versammeln wird, unbedingt für berechtigt, über die Form, nach der es fortan sich regieren wird, sich auszusprechen, und wenn es sich über eine vereinigt, dieselbe als unabänderlich und von Jedem zu beachten und sich ihr zu unterwerfen, als Norm, als Gesetz zu verkünden. Daein stimmen oder müssen von der Zeit gedrängt, Alle übereinstimmen. Man hat aber bei der „deutschen Staatsform“ Zweierlei zu unterscheiden: die Verfassung des neuen Bundes und die Verfassungen der einzelnen Länder.

Die erstere anlangend, so fordern wir, die wir der republikanischen Partei angehören, nicht bloß, sondern ganz Deutschland, soweit es nicht ganz moralisch und politisch verderbt ist, soweit es nicht vom hoffnungsvollen deutschen Kaiser zum Hofstiefelpuzer und ähnlichen Stellungen verwandt werden will, eine republikanische Verfassung: also keinen deutschen Kaiser oder König oder wie sonst das bloß fürstliche Oberhaupt heißen soll, sondern einen Obmann, einen Präsidenten, der von und aus dem ganzen Volke, nicht von den Regierungen und den regierenden Aristokraten und aus der letzten und mediatisirten Kaste allein gewählt wird und gewählt werden kann, der auf eine bestimmte Anzahl von Jahren und nicht auf Lebenszeit oder gar diese Würde als auf seine Nachkommen vererbend ernannt wird. Deutschland hat von einem Wahl- und einem Erbkaiserthum Unglück, Schmach und Spott genug gehabt, es wird jetzt ein solches Institut nicht wieder einführen, jetzt, wo alle die Bedingungen, die dasselbe früher nothwendig machten, weggefallen sind. Mögen bezahlte Verräther täglich neue, bekannte und unbekanntere Fürsten als Kaiser ausrufen, das Volk wird sich nicht irre machen lassen, sondern ihr Geschrei ignoriren und es höchstens verachten!

Der Bundesobmann ist natürlich verantwortlich mit Gut und Blut für seine Thaten und Unterlassungen, nicht wie der von den Fürsten und Fürstenknechten angestrebte Kaiser, von dem man übrigens noch gar nicht weiß, ob er unumschränkt oder beschränkt einherrschaftlich regieren soll, der aber in diesem, wie in jenem Falle von Verantwortlichkeit frei ist. Mit diesem vom

Volke gewählten Bundesobmann besorgen gleichfalls vom Volke auf eine bestimmte Zeit ernannte Männer die Regierungsgeschäfte. Ein Parlament, aus einer Kammer bestehend und vom ganzen Volke durch die freisten Urwahlen besetzt, übt die gesetzgebende Gewalt aus.

Das sind die Grundzüge der Bundesverfassung, welche unbedingt eingeführt werden muß und welche von allen Parteien, selbst denen, die es ehrlich mit dem Konstitutionalismus für ihr Sondervaterland meinen, gewünscht wird. Ohne eine solche kein Heil für Deutschland! Nur über die Stellung der Bundesverfassung zu den Verfassungen der einzelnen Länder herrscht Streit zwischen den Republikanern und den ehrlichen Konstitutionellen. Sollen die Sonderverfassungen republikanisch oder konstitutionell sein? Dies ist die bewegende, entzweiende Frage.

Zuvörderst und ehe wir diese näher beleuchten, noch einiges Wenige über die Selbstständigkeit und die Zahl der einzelnen deutschen Länder. Das deutsche Vaterland ist bekanntlich in 39 einzelne, größtentheils geographisch und geschichtlich nicht zusammengehörende, selbstständige Staaten zersplittert. Von diesen haben 7 über eine und 2 über eine halbe Million, 8 oder 9 über ein hunderttausend, die übrigen unter hunderttausend herab bis zu sechstausend Einwohnern! Die größere Zahl ist zu einem ordentlichen Staate, der des Volkes und nicht der ausgenommenen Kaste der Fürsten halber da ist, rein unfähig. Dies wird von Allen, selbst den einsichtsvolleren Regierungsmännern der einzelnen Duodezstaätchen zugestanden. Mag nun in Deutschland eine Regierungsform eingeführt werden, welche sie wolle, diese wahrhaft lächerliche Unmasse kleiner und kleinster Staaten (Liechtenstein hat 6000, also die Hälfte der Einwohner Plauens!) muß aufhören: eine Konstitution in Greiz, in Hechingen, in Waldeck u. u. u. ist ebenso unpraktisch und komisch, wie eine Republik. Die Kleinern müssen daher an den nächstgelegenen größten Staat angeschlossen oder wenn viele zusammenliegen zu einem größten vereinigt werden. Die Selbstständigkeit der kleinen hört auf und dieser Beschluß wird in der konstituierenden Volksversammlung von allen Republikanern und (ehrliehen) Konstitutionellen voraussichtlich mit Einstimmigkeit gefaßt werden. Nur über die Zahl der von nun an bestehenden selbstständigen Staaten wird wiederum Uneinigkeit zwischen den beiden Parteien sein. Die Konstitutionellen müssen sich vor Allem darüber klar werden, welches die geringste Menschenzahl ist, die ein Staat fortan haben muß. Oestreich, Preußen, Baiern werden sie wohl gelten lassen, alle übrigen über eine

halbe Million zählende Staaten können sie aber nicht als selbstständig statuiren. Hat die Versammlung zu Frankfurt aber die Republik für alle deutsche Länder erklärt, so sind Rücksichten auf bestehende Zusammenwürfelungen gar nicht zu nehmen. Im Gegentheile müssen dann die alten Geschichts- und geographischen Gleichheiten, die Lage und die gemeinschaftlichen Schicksale die Grundlage der Staatenbildung abgeben, es müssen vorzüglich die 10 alten Reichskreise wieder eingeführt und von dem alten morschen Oestreich die Provinzen, die durch ihre fremde Rationalität schon eine Selbstständigkeit beanspruchen und von Preußen die Theile, die stets gesondert, allmählig erst zusammengebeutet wurden, abgetrennt und Staaten gegründet werden, die einen tiefen Boden in der Geschichte haben und überdies noch in ihrer Abrundung günstig gestellt sind.

Die konstituierende Versammlung zu Frankfurt, welcher allein, wiederum mit Uebereinstimmung der Parteien (ausgenommen natürlich die Fürstenthefte), das Recht zusteht, die Frage nach der künftigen Staatsform der einzelnen Länder zu lösen, wird nun entscheiden, ob Republik oder konstitutionelle Einheitsregierung in den Sondervaterländern eingeführt werden soll. Einer solchen Entscheidung werden sich Alle unterwerfen, falle sie aus in welchem Sinne sie wolle. Erklärt sich die Versammlung für Republik, so müssen alle Fürsten zurücktreten, willig oder mit verhaltenen Grimme, gleichviel: **ein Bruderkrieg wird um ihrer willen nicht geführt werden;** erklärt sie sich aber für konstitutionelle Monarchie, so werden sich die Republikaner ebenfalls bescheiden. Der Ausspruch der konstituierenden Versammlung ist für alle Parteien Gesetz. Wollen nur die Konstitutionellen bei Proklamirung der Republik durch die Versammlung für Ruhe unter sich sorgen, die Republikaner sind bei einem ihnen entgegenstehenden Ausspruche schon ruhig. An einen Krieg Aller gegen Alle, an Raub des Eigenthums, an Unsicherheit der Person und wie alle die von Schwachköpfen oder Böswilligen für Leute ihres Schlags hingemalten Popanze alle heißen mögen, ist aber bei der Einführung der Republik durch die konstituierende Versammlung nicht zu denken. Die Organisation des neuen Staats wird ruhig und seiner würdig erfolgen. Eine andere Einführung der Republik, vielleicht eine gewaltsame, wird aber von ihren Anhängern nicht gewünscht und nicht beabsichtigt. Daß diese aber von dem Rechte, für ihre Ideen durch Wort, Schrift und That zu wirken, das allen Parteien zusteht, also im vorliegenden Falle in die Versammlung zu Frankfurt sich Geltung zu verschaffen Gebrauch

machen, das kann ihnen von Niemanden verargt werden.

Sie wollen die Republik, die selbst nach den Konstitutionellen in Kurzem eingeführt werden muß, sofort und gleich jetzt einführen, und zwar gesetzlich und friedlich, sie wollen sich nicht eine Reihe von Jahren noch mit dem Konstitutionalismus schleppen, sondern die Freiheit, die Gleichheit, die Bildung und den Wohlstand Allen gleich jetzt theilhaftig werden lassen. Diese Güter können nicht früh genug errungen werden. Die Tugend der Republik haben wir allerdings unter dem Metternichschen System, das über ganz Deutschland die moralische und geistige Verderbnis verbreitete, uns nicht angeeignet, aber mit Einführung der Republik so lange warten wollen, bis wir die uns fehlenden Eigenschaften erworben, wie die (ehrlichen) Konstitutionellen rathen, das klingt doch beinahe lächerlich und erinnert sehr an dem, der schwimmen lernen wollte, ohne ins Wasser zu gehen. Glauben diese Leute, in einer konstitutionellen Monarchie erwerbe man republikanische Tugenden! Sie mögen doch in der Geschichte um sich blicken, welchen verpestenden Einfluß der Hof selbst des beschränktesten Fürsten verbreitete. Die Entsittlichung liegt in dem Wesen des Konstitutionalismus selbst. Entweder ist die Konstitution so „frei“, daß der Fürst nur die ausübende Gewalt hat, daß er also ein bloßer Schattenfürst ist — welcher ehrliche, strebende Mann würde aber zu einer Null sich gern verdammen lassen! welcher verwerflichen Einfluß muß unbedingt eine müßige Stellung, die so kolossal unverhältnißmäßig besoldet wird, die sogar in ihren Geldstrahlen auf die Weiber, Kinder, Basen und Bettern sich erstreckt, auf die Staatsangehörigen äußern! Oder die Konstitution beruht auf dem Grundsätze dergleichen Berechtigung an der Gesetzgebung, wo bisher überall die Deutschen und die meisten Fremden — die Geschichte der jüngsten Vergangenheit hat es uns überall gelehrt, wozu ein solcher Kampf um Ausbeutung der Verfassung von den Fürsten und der begünstigten Kasten des Geburts- und Geldadels auf der einen und Erhaltung und Fortführung der Rechte auf der andern Seite führt; sie hat uns die Mittel gezeigt, womit der Konstitutionalismus vergiftend sich ingräßt in das Herz und Mark der Nation: mit dem Mord der durch Duellgesetze, mit dem Raub des Eigenthums, der durch die verworfensten Gesetz-Bestimmungen zu Gunsten wucherischer Kaufleute sanktionirt ist, mit der Niedertretung aller heiligen Gefühle, die durch verlebte kirchliche Gebräuche, durch schändliche Ehegesetze und durch ein diesen Uebeln entsprechende Sitte erhalten und genährt

wird. In einem solchen Kampfe, Alle gegen Alle, können die republikanischen Tugenden nicht gedeihen, können keine Republikaner gezogen werden! Dies mögen die Ehrlichen unter den Konstitutionellen wohl bedenken.

So viel zugleich zur Abfertigung des Artikels: „Eingefendet“ in Nr. 32 des Voigtl. Anzeigers die abgeschmackten Bemerkungen über Ton und Haltung und eine Umänderung des Wochenblatts für Pausa u. u. in die „Voigtländ. Blätter,“ wollen wir ihm von Herzen vergeben. Unsere Blätter stehen weder in einem Fortsetzungs-, noch in einem andern Verhältnisse zu jenem Wochenblatte. Doch das wollte der gute Einsender gar nicht sagen, er dachte dadurch nur den V. Bl. zu schaden und sich dem Verleger für die Aufnahme seines Artikels dankbar zu erweisen. Im Uebrigen aber herrscht eine Hohlheit, eine Oberflächlichkeit in diesem Art., wie wir sie nur in einem Leipziger Winkelblatte, dem nun glücklich verschlafenen „edlen Ritter Bayard“ angestaunt haben! D'Alnoncourt, „Kämpfer für Gott, König und Vaterland,“ hättest du geahnt, daß ein protestantischer Geistlicher dir nachfolgen würde, du wärst nicht nach Konstantinopel ausgewandert! Komme wieder, in Plauen findest du gastliche Aufnahme! — Der deutsche Verein hätte übrigens klüger gethan, vom eignen Kinde sich loszusagen, als in Nr. 34 des V. A. den Artikel eines seiner Begründer zu loben und den Lesern das Märchen von einer unvorbereiteten Gründungsversammlung vorzumachen. Ein Bote, der Schneider Kortés, ward* in allen Bürgerhäusern umhergeschickt, um diese unvorbereitete „Engelversammlung“ zusammenzubringen und es gelang ihm auch einigermaßen. Hr. Beyer ist das Wahrheit? Hr. Beyer ist das die Wahrheit eines protestantischen Geistlichen? — Mit diesen selben Waffen der Wahrheitsentstellung kämpfte auch der Bayard: wir rathen Ihnen dringend, den Dr. d'Alnoncourt zurückzurufen und im Verein mit ihm entweder den V. Anzeiger zu redigiren oder ein neues Blatt zu gründen. Der deutsche Verein wird gern mit „Gut und Blut“ zu Bekämpfung der fürchterlichen „Anarchie,“ die rings um uns herrscht, und gegen die auch „der Kämpfer ohne Muth und Adel“ anstrebte, Ihnen beistehn.

Die arbeitenden Klassen.

Zweiter Artikel.

Wenn wir in unserm ersten Artikel diejenigen Maßregeln bezeichneten, welche von der Regierung zur Binderung der Noth der arbeitenden Klassen sofort zu ergreifen wären, so wollten wir damit keineswegs gesagt

haben, daß mit deren Erfüllung Alles gethan sei, was erforderlich. Es bleiben vielmehr noch viele dringende Bedürfnisse zu befriedigen übrig. Dies sind namentlich die Errichtung eines Handels- und Arbeiterministeriums, die Einführung von Fabrik- und Gewerbegerichten, Gründung einer Staatsbank.

Was die Errichtung eines Handels- und Arbeiterministeriums anbelangt, so scheint dies von Seiten vieler Regierungen bereits als dringendes Bedürfnis erkannt zu sein, und einige Maßnahmen der unsrigen deuten auf baldige Realisirung dieses Volkswunsches hin. Welchen wichtigen Einfluß dies aber auf die Lage der arbeitenden Klassen haben muß, geht schon daraus hervor, daß zeither die Regierung gar nicht von deren Verhältnissen unterrichtet sein konnte, weil sie nie in direkter Beziehung zu denselben getreten war, höchstens durch die Brille einiger weniger Beamteten sah, welche nie einen Begriff von Gewerbsverhältnissen hatten.

Schon längst waren von Seiten der Fabrikanten und Arbeiter Fabrikgerichte nach Vorbild der Französischen beantragt. Es kann sich die Regierung nicht damit entschuldigen, dieses Bedürfnis nicht gekannt zu haben, denn nicht nur der Industrie-Verein in Chemnitz hatte sich kräftig dafür verwendet, auch auf dem Landtage war es zur Sprache gekommen. Die Zweckmäßigkeit der Fabrikgerichte kann nicht im Mindesten in Abrede gestellt werden, und selbst wenn sie keinen andern Nutzen hätten, als daß von Seiten der Arbeiter gegen ihre sogenannten Brodherren immer bestehende, mehr oder minder große Mißtrauen zu verringern, so wäre damit schon viel erreicht.

Blicken wir auf das, was bis jetzt in Sachsen gethan war, um den Geldverkehr zu erleichtern und dadurch Handel und Gewerbe zu heben, so müssen wir aufrichtig bekennen — nichts war gethan. — Oder will man die Leipziger Bank als für die Bedürfnisse des Landes hinreichend und berechnet hinstellen? — Dann hat sie ihre Aufgabe nicht erfüllt, bloß eine Bequemlichkeit für die Leipziger Bankiers war und ist sie, von ihnen selbst ausgehend, um ihren ohnehin großen Gewinn noch zu erhöhen, dies beweist der Stand ihrer Aktien, welche sich trotz aller Kalamität noch auf 150 halten. — Für kleinere Gewerbetreibende bestand sie effektiv nicht, wollte auch nicht für dieselbe bestehen, denn sonst würde sie ihrer Verpflichtung, eine Filialbank in Chemnitz zu errichten, nachgekommen sein. An Verkehr würde es ihr wahrlich gefehlt haben, es lag aber nicht im Interesse der Bankiers, ihrer Actionairs und deshalb unterblieb's. Wer aber kennt, welchen Einfluß ein erleichteter Geldverkehr auf die Lage der Fabrikanten, und dadurch ganz unmittelbar auf das Wohl der arbeitenden Klassen ausübt, wird mit uns ganz einverstanden sein, daß eine Bank bloß vom Staate ausgehen kann und darf, und auf alle Klassen, nicht bloß auf die in schon verschiedener Hinsicht bevorzugten, sich erstrecken muß. — Der Staat allein kann das allgemeine Beste berücksichtigen, braucht einen großen Gewinn nicht an die Spitze zu stellen. — Eine Staatsbank mit Filialen in Chemnitz, Plauen, Zittau, Schneeberg, Annaberg mit der Einrichtung der Ausgabe kleinerer Banknoten, von Vorschüssen auf Fabrikate, Rohpro-

dukte, Naturalien ic., von Darlehen an Korporationen, wird den gewaltigsten und günstigsten Einfluß auf das Wohl des ganzen Landes ausüben. — Möge unsere Regierung solche auf's Schleunigste in's Leben rufen.

Kommen wir nun auf das, was von Seiten der arbeitenden Klassen selbst gethan werden muß, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, so springt zuvörderst die nöthige gänzliche Umgestaltung der Handwerkerinnungen in die Augen. Wir würden uns unbedingt für gänzliche Gewerbefreiheit aussprechen, wenn nicht eben die Innungen das beste Mittel abgäben, auf welches sich Association und Organisation der Arbeit gründen und stützen ließe. — Wir erklären aber, eine völlige Umgestaltung, ein gänzlich Entfernen der jetzigen Mißbräuche muß geschehen, die Stellen eines Obermeisters, der Beisitzer ic. dürfen nicht mehr nach Anciennität besetzt werden, es müssen die unmäßigen und ungleichen Gebühren, der Unterschied zwischen Stadt- und Land-Meister, zwischen Meisters Kinder oder nicht ic. aufgehoben und nach vernünftigen, zeitgemäßen Grundsätzen geordnet werden.

Jeder Gewerbezweig, oder gleichartige vereinigte bilden eine Korporation, deren Mitglieder durch gleiche Rechte und Pflichten, durch Solidarität verbunden sind. Sie ernenne, durch freie Wahl, einen Vorstand für ihre gewerblichen Interessen aus Meister einen Verwaltungsrath ihrer Kassen, aus Gesellen und Meistern, bestehend. Außer der gewöhnlichen Kranken- und Sterbekasse, durch regelmäßige Beiträge der Innungsmitglieder gebildet, werde noch eine Nothstandskasse gegründet. Es verpflichte sich nämlich jeder Innungsmitglied vom Thaler des erhaltenen Lohnes einen gewissen Betrag abzugeben, dessen Höhe nach dem Stande der Lebensmittel ic. bestimmt werde. Das dadurch zu erwerbende Kapital werde zu Vorschüssen an Einzelnen in besonderen Unglücksfällen, an Alle, bei höher gegangenen Lebensbedürfnissen, ganz besonders aber bei theilweise oder gänzlich mangelnder Arbeit verwendet. — Das Hauptunglück der arbeitenden Klassen bestand zeither hauptsächlich darin, daß solche auch nicht der noch so unbedeutendsten Stockung der Geschäfte entgegen treten konnten, weil sie keinen Rückhalt hatten. — Wurde reichlich verdient (und dies war doch häufig der Fall), so wurde nichts erübrigt, es ging auf, wurde der Lohn vermindert, so suchte man durch angestregteres Arbeiten den Unterschied auszugleichen. — Durch dieses Mehrarbeiten kam das Erzeugen außer Verhältnis zum Bedarf, der Fabrikant mußte billiger verkaufen, um fortarbeiten lassen zu können, und ein neueingetretener Bedarf wurde größtentheils sofort durch die Lager gedeckt, konnte demnach nicht von Dauer sein, und kam also weder dem Arbeiter noch dem Fabrikanten ordentlich zu Gunsten. — Und wer weiß nicht, daß wenn einmal die Preise heruntergebracht sind, sie wieder zu heben, oft kaum möglich ist? Bloß dadurch, daß sich der Arbeiter in den Stand setzt, bei mangelndem Bedarfe weniger zu erzeugen, kann der Lohn auf einer zureichenden Höhe erhalten und gehoben werden, dies kann aber eben wieder bloß dadurch bewirkt werden, daß er sich vorher gespart hat, und dies dazu benützt.

Durch die Solidarität der Innungsmitglieder werden außerdem noch viele Vortheile erreicht werden. Erborgung von Kapitalien in Zeiten außerordentlichen Nothstandes, Garantie für Einzelne in vorübergehender Noth Gerathener, Anschaffung von Holz, Handwerkszeugen ic., im Ganzen Garantie für anvertraute Lohnarbeit.

Man halte uns nicht ein, daß dies nicht auszuführende Vorschläge sind. Wir verkennen die Schwierigkeiten der Ausführungen keineswegs, doch lassen sie sich bei der jetzigen Lage der Dinge recht wohl überwinden. — Der Verdienst eines Jeden wird durch die vorzuzeigenden Arbeitsbücher nachgewiesen, so wie, ob er noch hinreichende Arbeit hat. — Die Unterstützungen oder resp. Rückerstattungen finden im Verhältnisse zu den Einzahlungen statt. — Die Ursachen verminderter Arbeit oder gänzliche Arbeitslosigkeit werden in den Büchern bemerkt. Grundet sich solche auf Schlechtigkeit des Arbeiters, was zwischen ihm und des Fabrikanten durch das Fabrikgericht ermittelt wird, so hat er keinen Anspruch auf Unterstützung. Auch die Faulheit findet auf diese Art eine gute Kontrolle, und wird um so mehr verschwinden, als die Bildung und das Ehrgefühl unter den arbeitenden Klassen vorschreitet. — Allerdings wird es nicht ausbleiben, daß der oder jene Innungsmitglied von der Solidarität einen unerlaubten Gewinn zu ziehen suchen wird, doch werden dies nur Wenige sein, und der Umstand, daß man einer Unredlichkeit überführt, sofort aus der Korporation ausgeschlossen wird, wird dies auch höchst seltene Fälle beschränken. — Der größere Wohlstand, die Selbstständigkeit in Führung ihrer Angelegenheiten, die freien Wahlen unter sich, die größern politischen Freiheiten und gleiche Bestrebung im Staatsleben werden einen gewaltigen Einfluß auf die Bildung der arbeitenden Klassen äußern und die neue Organisation erleichtern. Zwar werden sich Stimmen genug erheben, welche diese Vorschläge als die persönliche Freiheit beschränkende bezeichnen werden. Wir können dieses Bedenken nicht theilen, auf vollkommene Gleichheit beruhend, hört es eben auf, Beschränkung zu sein.

Eine weitere Frage wäre noch die, auf welche Art und Weise könnten und sollten die Fabrikanten bei den Innungen betheiliget werden? Es wäre allerdings auch eine Betheiligung, dabei gewissermaßen das zu erzielen, was die arbeitenden Klassen einen Antheil am Gewinn der Fabrikanten nennen. — Doch dies würde hier zu weit führen und wird einer spätern Erörterung vorbehalten.

Republik oder Monarchie auf breitesten demokratischen Unterlagen.

Es würde wahrhaft belustigend sein, zu beobachten, welche Furcht und Entsetzen das Wort „Republik“ auf gewisse Klassen von Leuten ausübt, wenn die Sache nicht zu bedeutungsvoll wäre und diese Furcht nicht Dummheit oder was noch schlimmer ist, absichtliche Böswilligkeit beurfundete. Das Wort

„Republik“ ist ihnen anstößig, sie wollen dagegen lieber „Monarchie auf breitesten demokratischen Grundlagen.“ Was ist nun eigentlich der Unterschied? — Keiner, der sich mit dem gesunden Menschenverstande vertrüge. Eine konstitutionelle Monarchie, wie sie wahrhaft sein soll, worin der Fürst nur die ausübende Gewalt hat, die Volksvertreter aber die Gesetze geben, worin also auch der Fürst namentlich das Recht nicht hat, diese Gesetze zurückzuweisen, wenn sie ihm nicht gefallen, worin seine Räte und Diejenigen, welche in seinem Namen und Auftrage die von den Volksvertretern gegebenen Gesetze handhaben, dem Volke verantwortlich sind für ihre und des Fürsten Handlungen — und alle diese Einrichtungen verlangen wir in einer Monarchie auf breitesten demokratischen Grundlagen — ist in der That nichts anders, als eine Republik. Der Fürst ist erblicher Präsident, nichts mehr nichts weniger. Ist die Konstitution eine Wahrheit, so ist der Fürst ein Schatten, ein Popanz, den man politischen Kindern hinstellt, damit sie nicht ungezogen werden, ist aber die Monarchie Wahrheit, so ist die Konstitution nur ein Luftgebild, mit welchem man dem schreienden Volke ein Schauspiel giebt. Was wähle ich aber, einen Fürsten mit einer Civilliste von Millionen, mit Nadelgeldern der Fürstin, mit Apanagen der Prinzen, mit Ausstattungen der Prinzessinnen u. oder einen aus dem Volke hervorgegangenen, von demselben gewählten Präsidenten mit geringem Gehalt? Sicherlich den Präsidenten. Das ist doch wahrlich zu begreifen. Dagegen sträubt sich die Vernunft zu begreifen, warum nicht auch der Fürst das, was jedes Familienvaters Pflicht ist, seine Familie selbst zu ernähren und zu versorgen, thun sollte? Bekommt der Unterthan bessern Lohn, wenn ihm ein Sohn geboren wird? wer giebt seiner Frau Taschengelder, wer stattet seine Töchter aus, wer gründet den Hausstand seiner Kinder? Uebernimmt dies vielleicht der Monarch, um Gleiches von seinen Unterthanen verlangen zu können? Der Staat hat die Pflicht, alle Staatsangehörigen zu versorgen, sagt man. Das heißt aber nicht mehr, als er muß dafür Sorge tragen, daß es Jedem möglich wird, sich selbst zu ernähren, niemals aber kann ihm zugemuthet werden, Solchen Unterhalt und alle Genüsse des Leibes und des Geistes zu geben, welche nichts dagegen leisten, nichts verdienen.

Habe ich die Wahl zwischen einem erblichen und einem auf Zeit gewählten Staatsoberhaupte, so nehme ich doch lieber den letztern. Geseht, ein Land hat jetzt einen guten Monarchen, was bürgt dafür, daß dessen Sohn oder Nachfolger ebenfalls ein solcher ist? Nichts, gar nichts. Und nun vollends das Gefolge der erblichen Monarchie, die Weiberherrschaften, die Regentschaften unmündiger Kinder, mit allen traurigen Erfahrungen der Geschichte! Hat auf der andern Seite ein Präsident seine Pflichten nicht erfüllt, steht er mit dem Volkswillen nicht in Uebereinstimmung, so wird er nicht wieder gewählt. Welch mächtiger Hebel, die Gewalt nicht zu mißbrauchen, auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu lauschen?

Man sucht den Begriff „Republik“ mit Mord und Blutvergießen zu verbinden, um abzuschrecken. Man

weist zu diesem Zwecke allemal auf die frühere französische Revolution hin. Warum führt man nicht dagegen das Beispiel Nordamerikas an? Es paßt nicht in den Kram, denn man würde dann in dieser Republik das Muster einer vernünftigen Regierung und daraus hervorgegangenen außerordentlichen Wohlstandes und Bildung des Volks anerkennen müssen; — und dies will man nicht, denn es könnte Nachahmung bei uns finden und ihre Ruhe gestört werden. Davor fürchtet man sich. Man will nicht gestört sein, nicht befürchten müssen, etwas zu verlieren, lieber unter alten Fesseln fortschmachten, als muthig mitwirken an der Wiedergeburt des versaulten Staates, und dadurch die Sache schnell und glücklich beendigen. — Fürchtet man in Deutschland großes Blutvergießen bei Einführung der Republik? — O nein, wir haben es gesehen, tritt das Volk einig und kräftig auf, so werden sich die Fürsten mit einer lebenslänglichen Pension ebenso gerne begnügen, wie sie jetzt ihre Grundsätze zum Opfer brachten, um wenigstens etwas zu retten.

Wenn das deutsche Parlament sich für die Republik entschiede, sie wäre eingeführt ohne Schwertstreich. „Freiwillig“ würden die Fürsten ihre Throne verlassen und zurücktreten in die Nation, aus der sie hervorgegangen sind. Das Parlament soll über die Verfassung Deutschlands entscheiden. Die Herrscher haben anerkannt, daß das Parlament hierzu berechtigt sei, sie werden sich daher den Beschlüssen dieses Parlamentes auch unterwerfen. Eine solche Einführung der Republik hoffen wir, nur eine solche wollen wir. Damit dieser Wunsch aber wirklich in Erfüllung gehe, muß man sein Augenmerk zunächst auf die Leute richten, welche uns in Frankfurt vertreten sollen und nur solche wählen, die einen entscheidenden Schritt für die Freiheit zu thun entschlossen sind. Hierzu ist in Sachsen vor Allem nöthig, daß wir ähnliche Wahlmänner ernennen. — Da unsere Regierung nun einmal sich zum Entschlusse, die Nationalvertreter durch Urwahlen ernennen zu lassen, nicht hat aufschwingen können — es ist nöthig, daß wir Leute zu Wahlmännern ernennen, welche unabhängig sind von jenen Popsphilistern, die aus Furcht für ihren Geldbeutel immer von Anarchie und Schreckensherrschaft schreien, wenn das Wort Republik nur genannt wird, die hinter der Maske der Freisinnigkeit und unter dem Ruse nach Ruhe und Ordnung die Schranken errichten, bis zu welcher sich die Freiheit ausdehnen soll, die sich jetzt so unendliche Mühe geben, dem Volke einen Abgeordneten aufzuschwätzen, der nicht das Volk, sondern sie vertreten soll.

Mag die Republik jetzt schon angenommen werden oder nicht, so viel ist gewiß, sie muß noch kommen, es liegt dies in der Natur selbst. Jetzt schon hat Deutschland einige hundert Fürsten und Fürstinnen. Geht dies so fort und es wird so fortgehen, denn sie theilen das Schicksal der Proletarier, viele Kinder zu erzeugen, wie viel wird es in 50 oder gar in hundert Jahren geben, und welches Land wird dann noch im Stande sein, sie zu ernähren? Welcher Bürgerliche soll dann noch eine höhere Stellung bekommen, da doch von Gott und Rechtswegen natürlich allemal erst die leiblichen Kinder, Bettern u. versorgt werden müssen?

Wollt Ihr aber nun einmal konstitutionelle Monarchie, nun so sprecht Euch wenigstens deutlich aus, daß man Euch versteht, denn das können wir doch nicht glauben, daß Ihr die Fürstenthümer Greiz, Schleiz, Lobenstein Schwarzburg u. die vielen kleinen Herzogthümer ebenso als konstitutionelle Monarchien wie Sachsen, Baiern u. gelten lassen und daraus ein einiges, freies Deutschland machen wollet? — Sagt, wir wollen in Deutschland 6 bis 8 Monarchien, nicht mehr, und es wäre eine Annäherung möglich, sonst nicht. — Außerdem lieber — Republik, alle Fürsten fort. —
Ein schlichter Bürger.

Voigtländisches.

Die voigtländischen Vasallenstädte.

Mit der Freiheit der Staatsbürger ist jedes Unterthänigkeitsverhältniß gegen Private schlechterdings unverträglich. Es ist daher nothwendig, daß die Unterthänigkeitsverhältnisse, worin der größte Theil der Landleute des Voigtlandes zu den Besitzern der Rittergüter sich noch befindet, so wie auch die Unterthänigkeitsverhältnisse der Städte Reichenbach, Mylau, Rehschau, Treuen, Elsterberg, Lengsfeld, Auerbach, Falkenstein und Mühltröppel gegen Private baldigst aufgehoben werden.

Wohl sind die an Sklaverei grenzenden Frohnden, der Dienstzwang, die Hutgerechtfame u. a. gegen schweres Geld abgelöst, aber es ist noch viel, sehr viel wegzuschaffen, ehe die Bürger genannter Städte und die Bewohner unsrer Dörfer sagen können: „Wir wohnen glücklich, als freie Männer auf eigenem Erbe.“

Wir müssen recht leiden — (oft ist's auch so wahr: recht leiden) — bei herrschaftlichen Gerichtshaltern, die schon ihre abhängige Stellung von den Rittergutsbesitzern zu Segnern der Volksrechte macht, und die in der Regel (es gibt rühmliche Ausnahmen) bei der Verwaltung der Gerichte nur auf die Füllung ihres Sockels bedacht sind. Und wenn auch alle Patrimonialgerichtshalter die personifizierte Gerechtigkeit wären, so ist die Aufhebung dieser Gerichte doch eine Nothwendigkeit, da dieselben mit einem freien Staatsbürgerthume unverträglich sind.

Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit mag man den Stadt- und Dorfgemeinden selbst überlassen, die andern Theile der Gerichtsbarkeit muß der Staat übernehmen.

Wir müssen unsre Lehrer- und Predigerstellen durch die Collatoren besetzen lassen und das steht uns nicht mehr an; wir dürfen unsre Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht selbst verwalten, das thut die Kirchen- und Schulinspektion, und da ist wiederum die einflussreichste Person der herrschaftliche Gerichtshalter, der wohl die Interessen der Gerichtsherrschaft recht wacker zu wahren weiß; aber sich auf die Interessen der Kirchen- und Schulgemeinde in der Regel weniger versteht. Das will uns auch nicht mehr gefallen.

Wir müssen in vielen Orten noch Lehngeld zahlen, haben schwere Kosten bei Verschreibungen, Erbschaftsregulirungen, bei Ertheilung von Consensen und bei Quittungen zu entrichten. Diese Lasten entwerthen nicht nur

den Grundbesitz, sondern hindern auch das freie Gebahren mit demselben, und was das Allerschlimmste ist: sie leeren die Geldbeutel der Bürger und Bauern und füllen die Börsen der Gerichtsherrn und ihrer Gerichtshalter.

Wir müssen auch noch Zinsen und Gefälle verschiedener Art und unter verschiedenen, oft wunderlichen Namen an die Rittergüter entrichten; in den Städten die gehässigen Stuhlzinsen, die Gebühren bei dem Aufdingen und Lossprechen der Lehrlinge, bei der Erwerbung des Meisterrichts u. s. w.

Zürwahr, das kann nicht so bleiben!

Das hier Angeführte wird genügen, um die Aufforderung zu rechtfertigen, daß die obengenannten voigtländischen Städte in Gemeinschaft mit allen voigtländischen Dörfern, die noch in Abhängigkeitsverhältnissen zu Privaten stehen, zusammentreten und ihre Wünsche und Beschwerden einhellig und ohne Verzug an das Ministerium bringen, damit schon auf dem nächsten Landtage wenigstens die drückendsten Verhältnisse oft erwähnter Art gelöst werden. Es ist daher zu wünschen, daß in den genannten Städten diese Angelegenheit sofort in Angriff genommen, und daß zu diesem Zwecke eine Versammlung veranstaltet werde, die von allen Dorf- und Stadtgemeinden des Voigtlandes, die noch in Unterthänigkeitsverhältnissen zu Privaten stehen, durch sachkundige Abgeordnete zu beschicken sein würde. Auf dieser Versammlung sind die nöthigen Unterlagen über den beregten Gegenstand zu einer Eingabe an die Regierung zu sammeln und alles Weitere, was in der Sache zu thun ist, zu beschließen.

Man zaudere nicht, sondern lege schnell die Hand an's Werk; die gebratenen Tauben fliegen Niemandem zu, und das Eisen muß geschmiedet werden, so lange es warm ist. Man sei auf der Hut, daß das verhängnißvolle: „Es ist zu spät!“ ja nicht in entgegengesetzter Richtung in Gebrauch komme.

K. B.

Greiz, den 16. April. Am 14. l. M. ist eine noch von den bisherigen alten Feudalständen hiesigen Landes berathene, die Wahl eines Nationalrepräsentanten zur Theilnahme an der Revision der deutschen Bundesverfassung zu Frankfurt a. M. betreffende gesetzliche Verordnung promulgirt worden.

Obgleich dieses Wahlgesetz bezüglich der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit auf den freisinnigsten Prinzipien beruhet, indem es nach den Beschlüssen des provisorischen deutschen Parlaments vom 1. April l. J. formirt worden, und rücksichtlich des Wahlmodus die Ur- oder direkten Wahlen sanctionirt, so ist es dennoch ein neuer Beleg der höhern Orts hier allenthalben befolgt werdenden Reaction.

Anstatt daß wie in anderen benachbarten, dem Fortschritt huldigenden Ländern die Wahl mittelst Wahlzettel, welche, mit dem Namen des zu wählenden Abgeordneten beschrieben, in ein dazu bestimmtes, verschlossenes Gefäß, versiegelt geworfen werden, bewirkt wird, geschieht dieselbe nach §. 6 der hiesigen Verordnung bei uns öffentlich, „indem jeder Urwähler hinter seinen Namen „in der Liste den von ihm nach seiner freien Uebersetzung (?) gewählten Nationalrepräsentanten nach

„Namen, Stand und Wohnort entweder selbst eigenhändig einträgt oder in seinem Beisein eintragen läßt.“

Durch diesen Wahlmodus ist die Regierung einer Seite in den Stand gesetzt, aus den bloßen Wahlen der einzelnen Urwähler deren politische Farbe kennen zu lernen und nach Befinden ihre Maßregeln gegen dieselben zu treffen.

Könnte man es auch kleinlich nennen, von so zarten, einem constitutionellen Staatsbürger sogar unwürdigen Rücksichten bei der Wahl sich leiten zu lassen, so mag doch nicht unerwähnt bleiben, daß so mancher hiesiger sehr achtbarer Bürger sich wegen dieser Wahlart der Wahl begeben.

Andererseits kann aber auch verkannt werden, daß in Folge dieses Wahlmodus die Wahlen aufhören, auf freier Ueberzeugung basirte zu sein.

Denn aus den Wahllisten der hiesigen Stadt er giebt es sich nur zu deutlich, daß die Wahlen einflußreicher Personen, auch wenn solche auf zu Volksrepräsentation nichts weniger als geeignete Individuen gerichtet gewesen, um nicht liberal zu erscheinen, vielfach nachgeahmt worden sind. Möge daher zum ersten und letzten Male auf diese Weise gewählt worden sein!

△.

Mundschau der neuesten Ereignisse.

Außer den allgemeinen Fragen, die unser Vaterland durchzittern, hat sich die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volks der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zugewendet. Die Dänen haben alle möglichen Mittel aufgeboten, um das deutsche Schleswig vom Gesamtvaterlande loszutrennen, sie haben das egoistische England aufzuregen versucht, sie haben mit russischer Hilfe gedroht und in der jüngsten Zeit die Jugend in Schweden und Norwegen zum Kriegszuge gegen die Deutschen fanatisirt. Zwar hat England ihrem Ansinnen auf Blokade der deutschen Häfen und Bekriegung Deutschlands keine Folge geleistet und Rußland wegen Polen und der Ostseeprovinzen dem Begehren nach kriegerischem und pekuniärem Beistande nicht zu entsprechen vermocht, allein durch die Niedertracht der preussischen Diplomatie, die bei der Wegnahme von Apenrade durch die Dänen, bei den bereits verübten Schändlichkeiten derselben an Gut und Person der armen Schleswiger, immer noch hin- und herzog, schickte und redete, durch den Verrath des Berliner Heuchlers, der „an die Spitze der deutschen Bewegung“ sich stellen wollte, ist es ihr gelungen, begeisterte deutsche Jünglinge und die Blüthe der schleswiger und holsteiner Jugend hinzumorden oder in dumpfigen Kerkern verschmachten zu lassen. Hätte der Bürgermörder es ernst gemeint mit dem Deutschtume, und wäre der brutale englische Aristokrat in Hannover nicht von den fürstlichen Selbstsucht ganz

durchdrungen, die dem feindlichen König weit lieber den Sieg, als den unterdrückten deutschen Brüdern gönnt, sie hätten die Truppen nicht zu Rendsburg müßig von den Wällen herunterschauen und an den Elbusfern mit den Landdirnen schäkern lassen, sie hätten den kleinen ländersüchtigen Feind in seine Insel sofort zurückgeworfen. Wenn dieser Sieg bei Flensburg den Dänen auch keinen Erfolg bringen und von der Kampflust und der Erbitterung der nunmehr endlich ins Feld geführten deutschen Bundestruppen in Kurzem zu nichte gemacht werden wird, so sind aber doch so viele Hunderte deutscher Jünglinge und Männer ohne Erfolg, ja zum augenblicklichen Nachtheile für Schleswig-Holsteins gerechte Sache gefallen, so viele Hunderte einer elenden Gefangenschaft auf einem alten, verrotteten dänischen Kriegsschiffe, das zum Gefängnisse umgewandelt, preisgegeben worden. Dieses unnütz vergossene Blut, diese Schmach und dieses Wehe des Kerkers schreit zum Himmel nach Rache, nach Rache an den verruchten Mördern und Kerkergehilfen! Deutsches Volk sieh hier Deinen König! sieh dieser saubere Wicht, für den die Sprache keinen bezeichnenden Ausdruck hat, ist Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der große Fürst, der zuerst das Affenspiel mit dem deutschen Kaiser eröffnete und den übrigen 17 „geliebten Brüdern, Schwägern und Bettern“ Gelegenheit verschaffte, mit ihm zum Kinderspotte zu werden. Deutsches Volk, kannst Du noch einen „deutschen Kaiser“ Dir aufbürden lassen wollen? Nein, niemals! Wirst Du aber auch nicht einmal, Du langmüthiges, geduldiges, zertretenes Volk, diese Uebelthäter vor das Gesetz fordern und sie zur Rechenschaft ziehn wegen ihres Uebermaßes von himmelschreienden Schandthaten, die sie bisher an Dir verübt und noch verüben? Du bist zu großmüthig, zu edel, zu gesetzliebig, als daß Du Dich mit Gewalt an ihnen, die nur und immer gegen Dich Gewalt anwandten, besudeln solltest; stelle sie aber vor die Volksvertreter zu Frankfurt und laß diese über sie urtheilen, diese mögen das Verdikt gegen sie verhängen! Dies sei Deine Rache.

Oertliches.

Anfrage und Bitte um gütige Belehrung.

Wie nennt man das Benehmen eines Stadtverordnetenvorstehers, der, nachdem der Wunsch allgemein hier laut geworden ist, die Verwaltung des Kommunwesens (einschließlich der Rechnungen des Kirchen-Schul- und Rathshausbaues) öffentlich darzulegen, gegen mehrere Personen die Meinung ausspricht: da könnte jeder Leck... kommen und könnte Rechnung verlangen!? Um gütige Belehrung darüber bittet in diesen Blättern

Elsterberg d. 19. April 1848. ein Bürgerfreund.

Extrabeilage zu N^o. 4

der

Voigtländischen Blätter.

An die Urwähler des Voigtlandes.

Die jetzige Zeit ist groß, weil sie großartige Ideen hervorgerufen hat, weil sie berufen ist, diese Ideen im Leben einzuführen. Um Großes zu bewirken, müssen nicht kleinliche Mittel in Anwendung gebracht werden. Halbheit gebiert wieder Halbheit. Nur entschiedener Sinn kann etwas entschieden Gutes schaffen. Darum, ihr Mitbürger, ist es unser Aller Pflicht, entschieden aufzutreten. Darum müssen wir hauptsächlich in denjenigen Fragen, welche unsere zukünftige Staatsverfassung betreffen, wo es sich um das Wohl und Wehe von ganz Deutschland handelt, entschieden und männlich aufzutreten. In diesem Augenblicke ist aber nichts wichtiger, nichts dringender, als die Wahl der Vertreter der deutschen Nation. Und wenn ein klarer Blick in unsere Verhältnisse, unsere Bestrebungen irgendwo nöthig ist, so muß jeder deutsche Mann gerade in dieser Angelegenheit sich Mühe geben, klar zu sehen. Wir können daher nicht unterlassen, in Bezug auf die Extra-Beilage der Nr. 33 des Voigtl. Anz. einige Worte an Euch zu richten. Man hat Euch hierin viel vorgesafelt, vom Umsturz alles Bestehenden, welcher von der republikanischen Parthei Euch drohe. Glaubt ihnen nicht, die diesen Aufruf an Euch erlassen haben. Die republikanische Parthei, wenn es überhaupt eine solche giebt, will keinen Umsturz, sie will eine Umbildung der bestehenden Verhältnisse, sie will diese Umbildung **auf gesetzlichem Wege**, sie wird sich der Mehrzahl unterwerfen, sobald die Vertreter des deutschen Volkes sich gegen sie entscheiden sollte, sie will die Freiheit in ihrer reinsten Gestalt, aber nicht gegen den Willen der Nation. Was wollen dagegen diejenigen, welche den besagten Aufruf „an die Wähler des sächsischen Volkes“ erlassen haben? Sie verdächtigen, sie verläumdern Männer, welche stets für Euer Wohl, für Eure Freiheit in die Schranken getreten sind. Es ist nicht schwer, ihre Pläne zu erkennen. Sie sagen selbst, **die Besitzlosen** seien ihre Gegner. Also Euch, die Ihr bis jetzt rechtlos waret im Staat, Euch, die Ihr die Neuzeit geschaffen, Euch, die Ihr die Träger der neuen Staatsverfassung sein sollet, Euch, Schöpfer, Regierer und Hüter der Ideen der Freiheit wollen sie ausschließen von dem Rechte, das Euch von Gott gegeben, nur zu lange vorenthalten ward! Doch wir vertrauen Euch, Ihr werdet erkennen, daß es jetzt nicht gilt für die Geldbeutel Einzelner Euch in die Schranken zu stellen, Ihr werdet die Männer nicht vergessen, welche stets für Euch gesprochen haben, Ihr werdet Gerechtigkeit aber an denjenigen, welche der Staat bis jetzt ungerecht zum Schweigen brachte, Ihr werdet keinen von denen wählen, welche diese künstlich und nur durch die Noth zu Vaterlandsfreunden gemachten Menschen Euch als Wahlmänner vorschlagen. Nur entschiedene Männer wollen Großes, können Großes. Halbe und Falsche schaffen Kleines, wirken Verächtliches!

Ein Urwähler.

